

Infoblatt

Liebe Studierende,

für Ihren Praxiseinsatz Beratung im 2. Semester im Bachelorstudiengang Bachelor of Nursing an der EHB finden Sie im Folgenden wichtige Informationen.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Praktikumsordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing an der EHB vom 24. September 2013 gilt als Grundlage.

PRAKTIKUMSZEITRAUM

Es sind drei Wochen Vollzeit innerhalb der Praxisphase im 2. Semester abzuleisten. Der Einsatzzeitraum richtet sich nach dem Studienverlaufsplan und den Einsatzplänen Ihrer Ausbildungsträger.

PRAXISSTELLENSUCHE

Praktikumsstellen werden bei ausreichenden Kapazitäten intern über die jeweiligen Ausbildungsträger vergeben oder können durch das Praxisamt (Frau Pickmann) vermittelt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen selbst gesuchten Einsatzort in Anspruch zu nehmen, wenn dieser die Voraussetzungen erfüllt und mind. 6 Wochen vor Einsatzbeginn die erforderlichen Unterlagen im Praxisamt eingereicht werden für die Anerkennung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Als Einsatzort in Frage kommen Einrichtungen, in denen Beratung im Kontext von Gesundheit, Pflege, Rehabilitation stattfindet. Die Praxisanleitung muss eine fachliche Qualifikation zur Beratung vorweisen können.

ANMELDUNG DER PRAKTIKA DURCH DEN/DIE STUDIERENDE/N

Mit dem Vordruck des Praxisamtes (als Download auf der Homepage oder im Praxisamt erhältlich) erfolgt die Anmeldung der Praktikumsstelle durch den/die Studierende/n an das Praxisamt (Frau Pickmann) bis zum **17. Februar 2020**.

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN

Nach der Abgabe des Formulars „Angaben zum Praxiseinsatz“ werden von Frau Pickmann die Vereinbarungen in dreifacher Ausführung angefertigt. Diese müssen von der EHB, dem/der Studierenden und der Praxisstelle unterschrieben werden. Der/die Studierende kommt zur Unterschrift und Abholung der Vereinbarungen ins Praxisamt und leitet sie an die Praxisstelle weiter.

Ein unterschriebenes Exemplar muss vor Beginn des Praktikums im Praxisamt vorliegen.

PRAXISAMT

Frau Franziska Pickmann
Tel.: 030/84582-239
Fax: 030/84582-530
Email: pickmann@eh-berlin.de

Raum A 108
Sprechzeiten: Mo 09:30-12:00
13:00-15:00
Di, Do, Fr 09:30-12:00
Mi 10:30-12:30

VERSICHERUNG

Studierende im Praxissemester sind weiterhin immatrikulierte Studierende der Hochschule und damit über die Praxisstelle kraft Gesetzes im Inland gegen Unfall versichert. Weitergehende Versicherungen muss der Studierende ggf. selbst abschließen.

FEHLZEITEN

Eine Meldung über die Arbeitsunfähigkeit muss am ersten Tag beim Ausbildungsträger und dem Praxisamt der EHB erfolgen. Spätestens am 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Kopie in der EHB vorzulegen.

WECHSEL DER PRAXISSTELLE

Ein Wechsel der Praxisstelle ist nur mit Zustimmung der Hochschule und des Ausbildungsträgers möglich. Falls ein Wechsel notwendig erscheint, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Praxisamt.

PRAKTIKUMSLEISTUNGEN

Bis zwei Wochen nach Beendigung des Praxiseinsatzes ist die Bescheinigung über die absolvierten Praxiszeiten im Praxisamt abzugeben.

Bei Fragen steht Ihnen das Praxisamt zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Stand: 01.10.2019